

Budgetregeln

Der Haushaltsplan ist unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg aufgestellt worden. Wesentliche haushaltsrechtliche Grundlage ist die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). § 6 – Teilhaushalte – gibt vor, dass für jeden Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen ist. Gleichzeitig besagt § 6 (3) KomHKV, dass Teilhaushalte ein Budget bilden. Im § 23 (1) KomHKV – Budgets – ist geregelt, dass, wenn nichts anderes bestimmt wird, Aufwendungen, die einem Budget angehören, gegenseitig deckungsfähig sind. Für jedes Budget gibt es einen Budgetverantwortlichen.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den Geldmitteln des Amtes und der Gemeinden.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Abweichend von den o.g. Regelungen wird im Haushaltsplan folgendes festgelegt:

1. Es wird bestimmt, dass Produkte bzw. Produktgruppen ein eigenes Budget bilden. Es werden folgende Budgets gebildet: Die Übersicht der Budgets befindet sich auf den nachfolgenden Seiten. Weiterhin wird bestimmt, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets, mit Ausnahme der Verfügungsmittel und Personalaufwendungen, unter Berücksichtigung der Einschränkung zu Ziff. 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig sind. Bei einer Übertragung von außerordentlichen Aufwendungen zu ordentlichen Aufwendungen innerhalb eines Budgets trifft die Entscheidung der/die Kämmerer/in.
2. Mehreinnahmen innerhalb eines Produktes können in voller Höhe für Mehrausgaben des dem Produkt zugehörigen Budgets verwendet werden.
3. Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zugunsten von Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit des gleichen Produktes erklärt.
4. Auszahlungen innerhalb einer Investition sind gegenseitig deckungsfähig. Auszahlungen innerhalb der Investitionsbudgets decken sich nicht, so dass Mittel anderer Investition nicht aufgebraucht werden können.
5. Personalaufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes werden unabhängig vom Budget für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sollüberträge zwischen Personalaufwendungen und Sachaufwendungen genehmigt der/die Kämmerer/in im Einvernehmen mit dem Budgetverantwortlichen und dem Personalverantwortlichen.
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden unabhängig vom Budget für einseitig deckungsfähig zugunsten von Abschreibungen erklärt. Abschreibungen werden unabhängig vom Budget für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zu gering geplante Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht und bekannt gegeben.
7. Ausgaben, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Ausgaben), sind

ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets mit berücksichtigt.

8. Soweit Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nicht innerhalb des Deckungskreises zu Ziffer 6 oder im jeweiligen Budget gedeckt werden können, ist ein Verfahren gemäß § 70 BbgKVerf (überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) durchzuführen.
9. Auszahlungen aus der Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Vorjahren und Auszahlungen von durchlaufenden Geldern werden nicht geplant. Zum Jahresabschluss eines Haushaltsjahres in der Bilanz ausgewiesene Bestände an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgebern zuzurechnen sind, dürfen im kommenden Jahr ohne Planansatz ausgezahlt werden. Die erforderliche Liquidität ist durch die Finanzabteilung sicherzustellen.

Budgetübersicht der Gemeinde Prötzel

Code	Beschreibung	Gliederungsgruppe	Gliederungscode	Budgetverantwortung
Prötzel				
25 TH 1	25 Teilhaushalt 1, Allg. Verwaltung Gemeinden			
25IV11105	Investitionen Allgemeine Verwaltung Gemeinden	Produkt	11105	Fr. Borkert
25IV42400	Investitionen Sportplätze u. Öffentl. Turnhallen	Produkt	42400	
25IV57301	Investitionen Allgemeine Einrichtungen	Produkt	57301	
25ZW11100	Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane, Amtsleiter	Produkt	11100	
25ZW11105	Allgemeine Verwaltung der Gemeinden	Produkt	11105	
25ZW25200	Museum	Produkt	25200	
25ZW28100	Heimat- und Brauchtumsfeste	Produkt	28100	
25ZW34200	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Produkt	34200	
25ZW42100	Sport- und Vereinsförderung	Produkt	42100	
25ZW42400	Sportplätze u. öffentliche Turnhallen	Produkt	42400	
25ZW573	Allgemeine Einrichtungen	Produktgruppe	573	
25ZW61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktbereich	61	
25 TH 2	25 Teilhaushalt 2, Liegenschaften/Grundstückspflege			
25IV11103	Investitionen Liegenschaften bebaut und unbebaut	Produkt	11103	Hr. Suhr
25IV55100	Investitionen Parkanlagen, Öffentl. Grünflächen	Produkt	55100	
25ZW11103	Liegenschaften	Produkt	11103	
25ZW55100	Parkanlagen, Öffentl. Grünflächen	Produkt	55100	
25ZW57100	Wirtschaftsförderung	Produkt	57100	
25 TH 3	25 Teilhaushalt 3, Bau u. Infrastruktur			
25IV36601	Investitionen Spielplätze	Produkt	36601	Hr. Suhr
25IV54100	Investitionen Gemeindestraßen und Anlagen	Produkt	54100	
25IV54700	Investitionen Einrichtungen des ÖPNV	Produkt	54700	
25IV55101	Investitionen Baumpflege, Baumkataster	Produkt	55101	
25ZW36601	Spielplätze	Produkt	36601	
25ZW51100	Entwicklungskonzepte	Produkt	51100	
25ZW54100	Gemeindestraßen und Anlagen	Produkt	54100	
25ZW54500	Straßenreinigung und Winterdienst	Produkt	54500	
25ZW54700	Einrichtungen des ÖPNV	Produkt	54700	
25ZW55101	Baumpflege	Produkt	55101	
25ZW56100	Aufgaben Umweltschutz	Produkt	56100	
25 TH 4	25 Teilhaushalt 4, Sonstige Versorgung der Bürger			
25ZW52200	Wohnungsbauförderung Ha-Ge-Ba	Produkt	52200	Fr. Borkert
25ZW55200	Gewässer- und Deichverband	Produkt	55200	
25 TH 5	25 Teilhaushalt 5, Personal			
25PERS11100	Personal Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane	Produkt	11100	Fr. Borkert
25PERS11105	Personal Allgemeine Verwaltung der Gemeinden	Produkt	11105	
25PERS51100	Personal Entwicklungskonzepte	Produkt	51100	
25PERS55100	Personal Parkanlagen, Öffentl. Grünflächen	Produkt	55100	
25 TH 6	25 Teilhaushalt 6, Kredite			
25K61200	Kredite	Produkt	61200	Fr. Borkert
25 TH 7	25 Teilhaushalt 7, Verfügungsmittel			
25SK549100	Verfügungsmittel Prötzel	Sachkonto	549100	Fr. Borkert

Erläuterung

Abkürzung	Bedeutung	Erläuterung
ZW	zahlungswirksame Sachkonten	Sachkontenbereich: 521110..591100 (außer SK: 549100, Verfügungsmittel extra Teilhaushalt)
PERS	Sachkonten für Personal	Sachkontenbereich: 501100..517200
IV	investive Sachkonten (Investitionen) (Sachkontenbereich: 0*..23*)	alle Zugänge der 0* Sachkonten und alle Abgänge der 23* Sachkonten
TH	Teilhaushalt	Budgetebene